

**Öffentliche Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neumark hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2023 seinen Beschluss Nr. 28/2023 vom 30.03.2023 bezüglich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Solarpark Neumark Huthaus geändert. Den Geltungsbereich bilden die Flurstücke der Gemarkung Neumark: 356/20, 528 und 530/1. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 35,0126 ha.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Neumark am 26.10.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Solarpark Neumark Huthaus gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus auf den Flurstücken 356/20, 528 und 530/1 der Gemarkung Neumark im Südwesten des Gemeindegebietes soll die Nutzung von Solarenergie planungsrechtlich gesichert werden. Die genaue Lage des Gebietes ist aus beiliegender Karte ersichtlich.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Solarpark Neumark Huthaus findet im Zeitraum vom

27.11.2023 bis 05.01.2024

in der Gemeindeverwaltung Neumark, in 08496 Neumark, Markt 3, im Bauamt, 2. Obergeschoss, während der nachfolgend genannten Dienststunden statt:

Montag und Dienstag:	09.00 -12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr.

Diese Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes Solarpark Neumark Huthaus (Vorentwurf mit Stand vom 16.10.2023) werden auf der Internetseite der Gemeinde Neumark (www.neumark-vogtland.de) eingestellt und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis einschließlich **05.01.2024** schriftlich, per E-Mail an j.schneider@neumark-vogtland.de oder während der o. g. Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neumark, Markt 3, 08496 Neumark, abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neumark, den 27.10.2023

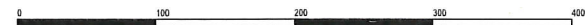
Köpp
Bürgermeister

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus

Planteil A - Zeichnerische Festsetzungen



Photovoltaikanlage
SO 0,8 GH 4 m



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | | | |
|-----------|---|--|
| PV | Zweckbestimmung gem. § 11 Abs. 2 BauNVO | |
| SO 0,8 GH | Art der baulichen Nutzung | Maximale Oberkante baulicher Anlagen gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO |
- Verkehrflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Private Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaerfordern entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- oberirdisch
- Darstellung ohne Normcharakter
- 528 Flurstücksgrenze und Flurstücknummer
 - Neumark Gemarkungsgrenze und Gemarkungsname
 - 30 Bemessung (Meter)

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus

Planteil A/B - Zeichnerische und textliche Festsetzungen

PLANUNGSSTAND:	Vorentwurf
PLANFASSUNG:	16.10.2023
GEMEINDE:	Neumark Markt 3 08495 Neumark
GEMARKUNG:	Neumark
MAßSTAB:	M 1:2.000